

Zweite Amtszeit: Rechtsstaat und Institutionen

[POLIDOCs-KAPITEL v1]

Zweck: Seit 2025 erfolgte Maßnahmen dokumentieren, die unabhängige Kontrolle, Rechtsschutz, Gewaltenteilung oder institutionelle Neutralität berühren.

Eintragseinheit: Eine Seite pro Dekret, Entlassungswelle, Behördenpraxis oder zusammenhängendem Rechtsstreit.

Aufnahmekriterien: Handlung der zweiten Trump-Regierung, erhebliche institutionelle Wirkung und gerichtliche, gesetzliche oder amtliche Prüfgrundlage.

Pflichtinhalt: Datum, Maßnahme, Betroffene, Rechtsgrundlage, Entscheidungen und Berufungen, Regierungsposition, Gegenargumente, Stichtag und Quellen.

Abgrenzung: Noch nicht überprüfte Tageskontroversen und reine Politikfolgen ohne Rechtsstaatsbezug werden nicht als fertiges Dossier aufgenommen.

Erweiterungsauftrag: Laufende Verfahren regelmäßig aktualisieren, vorläufige und endgültige Entscheidungen trennen, Dossiers ergänzen und Timeline verlinken.

- [Die Massenentlassung der Inspectors General 2025](#)
- [Dekrete gegen Anwaltskanzleien](#)
- [Alien Enemies Act, CECOT und Abschiebungen ohne Rechtsschutz](#)

Die Massenentlassung der Inspectors General 2025

Stand: 11. August 2026

Kurzfazit

Trump ließ am 24. Januar 2025 mindestens 17 Inspectors General mit sofortiger Wirkung entlassen. Das Gesetz verlangte eine mindestens 30-tägige Vorankündigung an den Kongress samt substanzieller, fallspezifischer Begründung. Bundesrichterin Ana Reyes stellte am 24. September 2025 fest, dass die Entlassungen rechtswidrig waren. Sie ordnete keine Wiedereinsetzung an, weil Trump die Beamten nach gesetzeskonformer Mitteilung erneut hätte entfernen können.

Warum Inspectors General wichtig sind

Inspectors General untersuchen Verschwendung, Betrug, Machtmissbrauch und Verwaltungsfehler innerhalb von Behörden. Sie werden zwar vom Präsidenten ernannt, sollen aber parteiübergreifend und unabhängig arbeiten. Der Kongress verschärfte die Mitteilungspflichten 2022 ausdrücklich.

Ablauf und Rechtsfrage

Die Betroffenen erhielten kurzfristige E-Mails und mussten ihre Ämter ohne die gesetzliche Wartezeit verlassen. Auch republikanische Senatoren wie Chuck Grassley und Susan Collins verlangten eine Erklärung und Einhaltung des Gesetzes. Acht Entlassene klagten.

Das Gericht unterschied zwischen Trumps grundsätzlicher Befugnis zur Abberufung und dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren. Der Präsident durfte entfernen, aber nicht sofort und ohne ordnungsgemäße Mitteilung. Daher war die tatsächlich vollzogene Entfernung rechtswidrig.

Bewertung

Dies ist kein bloßer Ethikvorwurf, sondern ein gerichtlich festgestellter Gesetzesverstoß. Die verweigerte Wiedereinsetzung relativiert nicht die Feststellung; sie betrifft das geeignete Rechtsmittel. Politisch schwächte die Aktion zugleich unabhängige Kontrolle gerade zu Beginn einer Regierung mit weitreichendem Umbauprogramm.

Quellen

1. Inspector General Act, 5 U.S.C. §§ 401–424, insbesondere § 403(b):
<https://uscode.house.gov/view.xhtml?path=/prelim@title5/part1/chapter4&edition=prelim>
2. Senator Chuck Grassley, Schreiben und Mitteilung zu den Entlassungen, 28.01.2025:
<https://www.grassley.senate.gov/news/news-releases/grassley-durbin-call-on-president-trump-to-provide-substantive-rationale-for-inspector-general-removals>
3. *Ali v. Trump*, U.S. District Court for D.C., Urteil vom 24.09.2025; Verfahrensunterlagen über CourtListener:
https://www.courtlistener.com/?q=%22Ali%20v.%20Trump%22&type=r&order_by=dateFiled%20desc

Dekrete gegen Anwaltskanzleien

Stand: 11. August 2026

Kurzfazit

2025 erließ Trump Dekrete gegen mehrere Kanzleien, die politische Gegner, frühere Ermittler oder von ihm missbilligte Mandanten vertreten hatten. Die Maßnahmen bedrohten Sicherheitsfreigaben, Behördenzugang und Bundesverträge. Bundesgerichte erklärten die angefochtenen Dekrete gegen Perkins Coie, Jenner & Block, WilmerHale und Susman Godfrey für verfassungswidrig. Sie sahen Vergeltung wegen geschützter Rede und anwaltlicher Tätigkeit sowie Verletzungen rechtsstaatlicher Garantien.

Mechanismus

Die Dekrete benannten einzelne Kanzleien, warfen ihnen politisch unerwünschte Tätigkeiten vor und wiesen Behörden an, Nachteile gegen sie und teils ihre Mandanten zu prüfen. Andere Großkanzleien schlossen daraufhin Vereinbarungen mit der Regierung und sagten umfangreiche unentgeltliche Rechtsleistungen zu.

Gerichtliche Bewertung

Die Gerichte betonten, ein Präsident dürfe die Macht über Verträge, Gebäudezugang und Sicherheitsfreigaben nicht als Strafe für missliebige Mandate oder Positionen einsetzen. Besonders problematisch war die abschreckende Wirkung auf das Recht, einen Anwalt eigener Wahl zu finden. Die Entscheidungen stützten sich unter anderem auf First Amendment, Due Process und anwaltliche Unabhängigkeit.

Trumps Argumente

Die Regierung verwies auf nationale Sicherheit, Beschaffungsspielraum und angeblich diskriminierende oder schädliche Kanzleipraktiken. Diese Interessen können grundsätzlich legitim sein. Die Gerichte sahen in Text, Kontext und Zielauswahl jedoch eine strafende, standpunktbezogene Maßnahme, die nicht neutral auf konkrete Sicherheitsrisiken zugeschnitten war.

Bewertung

Der Komplex ist ein besonders klarer Fall institutioneller Vergeltung: Nicht jede Auseinandersetzung mit Auftragnehmern ist illegal, aber die konkreten, gegen benannte Kanzleien gerichteten Dekrete wurden in mehreren Verfahren als verfassungswidrig aufgehoben.

Quellen

1. White House, Presidential Actions gegen Perkins Coie, 06.03.2025:
<https://www.whitehouse.gov/presidential-actions/2025/03/addressing-risks-from-perkins-coie-llp/>
2. *Perkins Coie LLP v. U.S. Department of Justice*, No. 1:25-cv-00716, District Court D.C., Urteil vom 02.05.2025: <https://www.courtlistener.com/docket/69729440/perkins-coie-llp-v-us-department-of-justice/>
3. *Jenner & Block LLP v. U.S. Department of Justice*, No. 1:25-cv-00916:
<https://www.courtlistener.com/docket/69845291/jenner-block-llp-v-us-department-of-justice/>
4. *Wilmer Cutler Pickering Hale and Dorr LLP v. Executive Office of the President*, No. 1:25-cv-00917: <https://www.courtlistener.com/docket/69845352/wilmer-cutler-pickering-hale-and-dorr-llp-v-executive-office-of-the/>
5. *Susman Godfrey LLP v. Executive Office of the President*, No. 1:25-cv-01107:
<https://www.courtlistener.com/docket/69950363/susman-godfrey-llp-v-executive-office-of-the-president/>

Alien Enemies Act, CECOT und Abschiebungen ohne Rechtsschutz

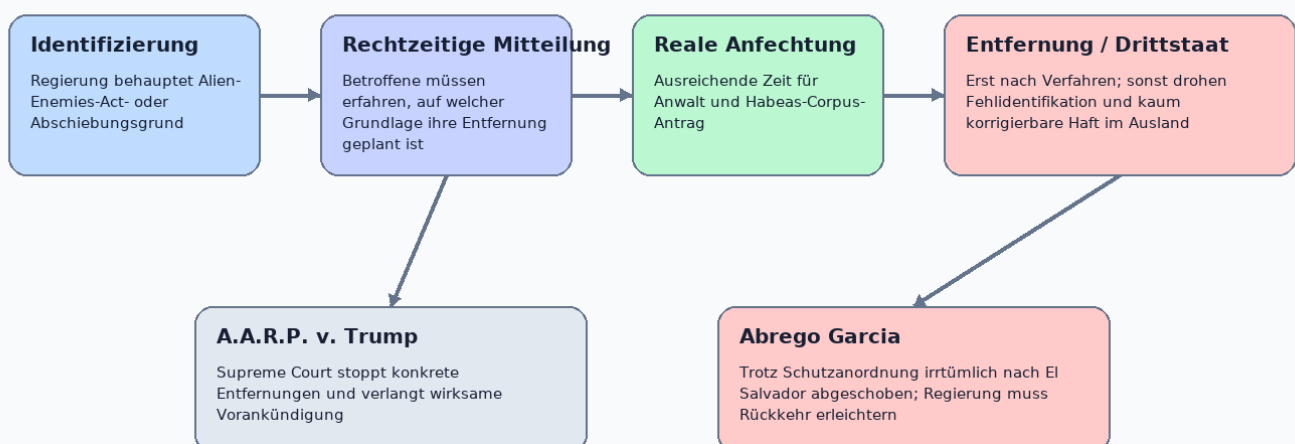
Stand: 11. August 2026

Kurzfazit

Die zweite Trump-Regierung setzte den Alien Enemies Act von 1798 ein, um mutmaßliche Mitglieder der venezolanischen Bande Tren de Aragua nach El Salvador zu bringen, und weitete Drittstaatenabschiebungen aus. Der Supreme Court akzeptierte nicht die These, Betroffene könnten ohne wirksamen Rechtsschutz entfernt werden: Sie müssen rechtzeitig informiert werden und eine reale Möglichkeit erhalten, per Habeas-Corpus-Antrag vor Gericht zu gehen. Im Fall Kilmar Abrego Garcia räumte die Regierung ein, ihn trotz Schutzanordnung irrtümlich nach El Salvador abgeschoben zu haben.

Abschiebungen 2025-2026: Wo Rechtsschutz greifen muss

Der Supreme Court verlangte reale gerichtliche Anfechtungsmöglichkeiten vor Entfernung



Das Diagramm zeigt den verfahrensrechtlichen Mindestschutz; es bewertet nicht jede Abschiebung pauschal als rechtswidrig.

Alien Enemies Act und CECOT

Trump proklamierte, Tren de Aragua führe eine von Venezuela gesteuerte „Invasion“ beziehungsweise „predatory incursion“ durch. Auf dieser Grundlage wurden im März 2025 Menschen nach El Salvador geflogen und im Hochsicherheitsgefängnis CECOT inhaftiert. Die Regierung veröffentlichte zunächst nur begrenzte individuelle Belege für die behauptete Bandenzugehörigkeit.

Der Supreme Court entschied in *Trump v. J.G.G.*, dass Klagen grundsätzlich am Haftort als Habeas-Verfahren geführt werden müssen. In *A.A.R.P. v. Trump* stoppte er weitere Entfernungen einer Gruppe und verlangte ausreichende Vorankündigung sowie gerichtliche Anfechtungsmöglichkeit. Das Gericht entschied damit nicht abschließend, ob die Invocation des Alien Enemies Act insgesamt rechtmäßig war.

Kilmar Abrego Garcia

Abrego Garcia hatte eine gerichtliche Schutzentscheidung gegen Abschiebung nach El Salvador. Dennoch wurde er am 15. März 2025 dorthin gebracht. Die Regierung bezeichnete dies vor Gericht als „administrative error“. Der Supreme Court bestätigte im Kern, dass die Regierung seine Rückkehr beziehungsweise Freilassung aus salvadorianischem Gewahrsam „facilitate“ muss, ließ aber Raum bei der genauen Reichweite gerichtlicher Weisungen.

Bewertung

Klar belegt: eine unrechtmäßige Einzelabschiebung und die Pflicht zu realem Rechtsschutz vor Entfernung.

Nicht pauschal entschieden: die gesamte Abschiebungspolitik oder jede Anwendung des Alien Enemies Act.

Menschenrechtlich zentral: Inhaftierung in einem Drittstaat erschwert Zugang zu Anwälten, Beweisanfechtung und Korrektur von Fehlidentifikationen erheblich.

Quellen

1. White House, Presidential Proclamation „Invocation of the Alien Enemies Act Regarding the Invasion of the United States by Tren de Aragua“, 15.03.2025:

<https://www.whitehouse.gov/presidential-actions/2025/03/invocation-of-the-alien-enemies-act-regarding-the-invasion-of-the-united-states-by-tren-de-aragua/>

2. U.S. Supreme Court, Docket *Trump v. J.G.G.*, 24A931:

<https://www.supremecourt.gov/docket/docketfiles/html/public/24a931.html>

3. U.S. Supreme Court, Docket *A.A.R.P. v. Trump*, 24A1007:

<https://www.supremecourt.gov/docket/docketfiles/html/public/24a1007.html>

4. U.S. Supreme Court, Docket *Noem v. Abrego Garcia*, 24A949:

<https://www.supremecourt.gov/docket/docketfiles/html/public/24a949.html>

5. U.S. District Court Maryland, *Abrego Garcia v. Noem*, 8:25-cv-00951,

Verfahrensunterlagen: <https://www.courtlistener.com/docket/69827229/abrego-garcia-v-noem/>